

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Vertragsabschluss

Zwischen Ihnen und ARABICA Orientreisen GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung ein Vertrag zustande. Damit werden die nachfolgend aufgeführten Rechte und Pflichten für Sie und ARABICA Orientreisen (fortan ARABICA genannt) wirksam. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) ein.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen erst ab dem im jeweiligen Reiseprogramm angegebenen Abreiseort gelten. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber verantwortlich.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die in den Reiseprogrammen ausgeschriebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer und Flügen in der Economy-Klasse.

Anzahlung: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung innerhalb von 8 Tagen fällig:

Fr. 400.- bei einem Reisepreis bis Fr. 4000.-

Fr. 800.- bei einem höheren Reisepreis

Die Flugtickets müssen zusätzlich zusammen mit der Anzahlung beglichen werden.

Restzahlung: Die Restzahlung erfolgt spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Kurzfristige Anmeldungen (weniger als 30 Tage vor Reisebeginn): Der gesamte Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt ARABICA, die Reiseleistungen zu verweigern.

Rücktritt, Annullierung, Umbuchungen

Abmeldungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Gleichzeitig sind allenfalls bereits erhaltene Reisedokumente zurückzuschicken.

Bearbeitungsgebühr: Bei Abmeldung oder Umbuchung verrechnet ARABICA eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag (plus allfällige Versicherungsprämien). Diese Gebühren werden nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt.

Annullierungskosten: Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab oder buchen Sie die Reise um, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben (in Prozent des Pauschalpreises):

Bis 61 Tage vor Reisebeginn	10% des Rechnungsbetrages
60 - 30 Tage vor Reisebeginn	30% des Rechnungsbetrages
29 - 15 Tage vor Reisebeginn	50% des Rechnungsbetrages
14 - 8 Tage vor Reisebeginn	75% des Rechnungsbetrages
7 - 0 Tage vor Reisebeginn	100% des Rechnungsbetrages

Annullation von Flugtickets unterliegt den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen zum Abflug sowie bei Erscheinen mit ungenügenden Reiseausweisen bezahlen Sie in jedem Fall 100 % des Pauschalpreises.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- bzw. Umbuchungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle.

Ersatzreisende/r: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n stellen. Diese Ersatzperson muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Benennen Sie die Ersatzperson zu spät oder kann diese aufgrund der besonderen Reiseerfordernisse (körperliche Fitness), gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen usw. nicht an der Reise teilnehmen, so gilt diese als annulliert. Ausserdem muss die Ersatzperson im Besitz von sämtlichen für die Reise notwendigen Formalitäten (Pass, Visum, ev. Impfungen etc.) sein. Tritt ein/e Ersatzreisende/r in den Vertrag ein, so haften Sie und die Ersatzperson solidarisch für die Bezahlung des Reisearrangements, der Bearbeitungsgebühr und allfällig entstehender Mehrkosten.

Versicherungen

Annullierungskosten- und SOS-Schutz-Versicherung: Die von uns mit der Mobiliar Versicherung (MobiTour) abgeschlossene Annullierungskosten-/SOS-Schutz-Versicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen. Sie ist obligatorisch und kann direkt bei ARABICA abgeschlossen werden. Versichert sind die vertraglich geschuldeten Annullierungskosten sowie die Mehrkosten einer unplanmässigen Rückreise infolge Krankheit, Unfall oder Tod des Teilnehmers oder einer nahestehenden Person (gemäss Vertragsbedingungen).

Sind Sie bereits im Besitz einer solchen Versicherung, müssen Sie dies bei der Anmeldung angeben. Sie haften in diesem Fall persönlich für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten.

Weitere Versicherungen: Klären Sie mit Ihrer privaten Versicherung und Krankenkasse allfällige Zusatzversicherungen für Unfall und Krankheit ab. Eine Reisegepäckversicherung kann ebenfalls bei der Mobiliar Versicherung (MobiTour) via ARABICA abgeschlossen werden.

Programm- und Preisänderungen

Programmänderungen: ARABICA behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Ausflüge, Fluggesellschaften etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände und die Sicherheit es erfordern. ARABICA wird in jedem Fall bemüht sein, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Solche Änderungen werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben.

Preisänderungen: In Ausnahmefällen sind Preiserhöhungen möglich, und zwar bei einem Anstieg der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge), neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (Flughafen- und andere Taxen) sowie Wechselkursänderungen. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurück.

Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht dem Prospekttext bzw. dem Text im Internet oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen und allfälligen Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens 4 Wochen nach Rückreise schriftlich geltend machen.

Haftung

ARABICA garantiert eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Fluggesellschaften, lokale Agenturen etc.) sowie eine nach bestem Wissen erfolgte Reisebeschreibung.

ARABICA vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen, soweit es der Reiseleitung, dem örtlichen Vertreter oder dem Leistungsträger nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Die Haftung von ARABICA bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt.

Haftungsausschlüsse: Für Programmänderungen infolge Flug- oder Bahnverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet ARABICA nicht für Änderungen im Reiseprogramm (z.B. zusätzlich notwendig werdende Übernachtungen oder Spezialtransporte, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Versäumnisse von Dritten, für welche ARABICA nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind). Es empfiehlt sich, mögliche Verspätungen bei der Reiseplanung zu berücksichtigen. Eine Haftung von ARABICA ist auch ausgeschlossen, wenn Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise vorliegen.

ARABICA haftet nicht für Schäden infolge kriegerischer Ereignisse und innerer Unruhen sowie Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Terrorismus zurückzuführen sind, dies unter Beachtung der Reisehinweise des EDA.

Unfälle und Erkrankungen: ARABICA haftet für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern dieser von ARABICA oder einem von ARABICA beauftragten Unternehmen (Hotel, Fluggesellschaft etc.) schuldhaft verursacht wurde, unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an ARABICA abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von ARABICA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): Falls eine Haftung von ARABICA für Sachschäden besteht, beschränkt sich die Schadenersatzpflicht von ARABICA auf die unmittelbaren Schäden und in jedem Fall auf insgesamt höchstens das Zweifache des Reisepreises, sofern Sie anderweitig (z.B. von Ihrer Versicherung) keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an ARABICA abtreten. Ausgenommen sind absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

Wertgegenstände: Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. sind Sie selber verantwortlich. In Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. ARABICA haftet nicht im Falle von Diebstahl, Verlust und Schäden etc.

Ausflüge ausser Programm: Für allfällige Ausflüge, die Sie während einer ARABICA-Reise auf eigene Faust unternehmen, kann ARABICA nicht haftbar gemacht werden.

Sicherstellung bzw. Reisegarantie: ARABICA garantiert die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993.

Vorzeitige Rückreise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann ARABICA den Preis für das Reisearrangement nicht zurückzahlen. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen nach Möglichkeit zurückerstattet. Die ARABICA-Reiseleitung oder lokale Führung wird Ihnen in dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung, Unfall, schwere Erkrankung, Tod einer nahestehenden Person) bei der Organisation einer vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Abbruch oder Annullierung einer Reise durch ARABICA

Höhere Gewalt und Streiks: ARABICA kann eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen am Zielort), behördlicher Massnahmen oder Streiks absagen oder frühzeitig abbrechen. In diesem Fall ist ARABICA berechtigt, die bereits erfolgten und nachweisbaren Aufwendungen von Ihrer Rückerstattung in Abzug zu bringen. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Mindestbeteiligung: Für alle von ARABICA ausgeschriebenen Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann (siehe Angaben im Programm). Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer/Innen oder liegen besondere Umstände vor, die ARABICA zu einer wesentlichen Änderung der im Prospekt angebotenen Leistungen zwingen, kann ARABICA die Reise bis spätestens 21 Tage vor dem festgelegten Datum absagen. In diesem Fall wird ARABICA Ihnen einen Aufpreis für die Durchführung der Reise mit weniger Teilnehmern als die Mindestzahl bekanntgeben oder Ihnen nach Möglichkeit ein Ersatzprogramm offerieren. Verzichten Sie auf die vorgeschlagenen Alternativen, erstattet ARABICA Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück.

Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie von ARABICA ein Informationsblatt, in welchem sämtliche Auskünfte betreffend Reisedokumente aufgeführt sind. Ebenfalls wird auf obligatorische und empfohlene Impfungen hingewiesen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

Einzelzimmer

Der Zuschlag für Einzelzimmer basiert auf der Benutzung von Hotelzimmern der Kategorie traditionelle Hotels bis 5*-Hotels (je nach gebuchter Kategorie). In Funduqs kann nur in Gruppenräumen übernachtet werden (es ist kein Zuschlag berechnet). Eine Garantie für Einzelzimmer kann generell nicht übernommen werden. Wenn trotz vorliegender Unterkunftsbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar ist, haben Sie lediglich Anspruch auf die Rückerstattung des bezahlten Zuschlages pro Nacht.

Reisegutscheine

Reisegutscheine können nur angerechnet werden, wenn Sie diese spätestens bei der Buchung vorlegen.

Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Thun. Es gilt schweizerisches Recht. Einer gerichtlichen Auseinandersetzung muss zwingend ein Mediationsverfahren vorausgehen. Im übrigen wird auf das Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 verwiesen.